

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 93
(Grundstücke Lütjenburger Weg 36-42)
der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 27.09.2018 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 93 (Grundstücke Lütjenburger Weg 36-42) sowie der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 in der Zeit vom

29.Oktober 2018 bis einschl. 30. November 2018

während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 106/107), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.heiligenhafen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Heiligenhafen, den 11.10.2018
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Bauverwaltung
In Vertretung:

L.S.

gez.: Folkert Loose

(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

